

# Kurzprotokoll über die öffentliche Sitzung des Gemeinderats

---

Sitzungsdatum: Dienstag, den 26.01.2016  
Beginn: 19:30 Uhr  
Ende: 20:45 Uhr  
Ort, Raum: Feuerwehrsaal

---

## zu 1 Bekanntgaben

### **Bekanntgaben Eingang Bauanträge:**

#### Kenntnisgabeverfahren:

- Abbruch des Alten Produktions- und Bürogebäudes, Fa Autokabel, Bündtenfeldstr. 12, Flst.Nr. 1199
- Abbruch Schuppen, Bergwerkstraße 46 a, Flst.Nr. 170/1

#### Bauanträge, die befürwortend an das LRA Lörrach weitergeleitet wurden:

- Neubau einer Garage, Bühlackerstr. 8-14, Flst.Nr. 1217

### **Trinkwasser:**

Die Trinkwasseruntersuchungen vom 16.12.2015 bestätigten einwandfreie Trinkwasserqualität.

## zu 2 Anfragen aus dem Zuhörerkreis

keine

## zu 3 Betrauungsakt für den Zweckverband Breitbandversorgung Landkreis Lörrach

### Sachverhalt:

Aufgabe des neu gegründeten Zweckverbands Breitbandversorgung Landkreis Lörrach ist, die Breitbandversorgung im Verbandsgebiet sicherzustellen, zu verbessern und zu fördern. Mit dieser Aufgabe erbringt der Zweckverband Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse im Sinne des Beihilferechts der Europäischen Union. Denn im Rahmen eines Markterkundungsverfahrens hat sich kein privater Investor gefunden, der in den nächsten drei Jahren ein flächendeckendes Backbone-Netz im Verbandsgebiet anbieten würde. Mit der Erbringung dieser Dienstleistungen sind dem Zweckverband gemeinwirtschaftliche Verpflichtungen auferlegt, welche er in eigenem wirtschaftlichem Interesse handelnd nicht oder auf die konkrete Art und Weise so nicht erfüllen würde, sondern die er im Interesse der Allgemeinheit erbringt.

Zur Erfüllung dieser gemeinwirtschaftlichen Verpflichtungen sind – über die Förderungen durch das Land Baden-Württemberg hinaus – Ausgleichsleistungen der Zweckverbandsmitglieder notwendig, um die mit dem Ausbau verbundenen Investitions- und Betriebskosten finanzieren zu können. Diese Ausgleichsleistungen können entweder in der Form von Investitions- und Betriebskostenumlagen vom Zweckverband erhoben oder in der Form von Investitions- und Betriebskostenzuschüssen von den Zweckverbandsmitgliedern gewährt werden.

Damit dem Zweckverband Ausgleichsleistungen gewährt werden dürfen, sollte der Zweckverband vor dem Hintergrund des EU-Beihilferechts mit der Erbringung gemeinwirtschaftlicher Verpflichtungen betraut werden. Die zur Erfüllung dieser gemeinwirtschaftlichen Verpflichtungen

von den Zweckverbandsmitgliedern gewährten Ausgleichsleistungen sind gem. Art. 106 Abs. 2 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV) in Verbindung mit Art. 2 und 3 des aktuellen Freistellungsbeschlusses der EU-Kommission mit dem Europäischen Binnenmarkt vereinbar und von der Pflicht zur Anmeldung und Genehmigung durch die EU-Kommission befreit.

Dieses unter anderem bei den Kreiskliniken, beim Eigenbetrieb Heime und bei der Schwarzwald Tourismus GmbH gewählte Vorgehen empfiehlt sich aus Rechtssicherheitsgründen auch für den Zweckverband Breitbandversorgung. Auch seitens der weiteren Mitglieder des Zweckverbands sind entsprechende Betrauungsakte zu beschließen (Vorlagen werden den Städten und Gemeinden zur Verfügung gestellt). Es wird Aufgabe der Geschäftsführung des Zweckverbands sein, den mit der Betrauung einhergehenden Berichts- und Rechenschaftspflichten nachzukommen.

#### **Beschluss:**

1. **Der Gemeinderat beschließt die Betrauung des Zweckverbands Breitbandversorgung Landkreis Lörrach mit der Erfüllung gemeinwirtschaftlicher Verpflichtungen im Wege des als Anlage 1 beigefügten Betrauungsakts.**
2. **Der Bürgermeister wird ermächtigt, der Umsetzung dieses Betrauungsakts auch in der Verbandsversammlung des Zweckverbands zuzustimmen.**
3. **Der Bürgermeister wird ermächtigt, in der Verbandsversammlung des Zweckverbands einer Festlegung über die Höhe der von den Zweckverbandsmitgliedern zugunsten des Zweckverbands Breitbandversorgung Landkreis Lörrach zu leistenden Zuschüsse zuzustimmen.**

einstimmig beschlossen

#### **zu 4 Annahme von Zuwendungen für die Gemeinde Hausen im Wiesental, Zeitraum: 01.10.2015 - 31.12.2015**

##### **Sachverhalt:**

Den Gemeinderäten liegt eine Übersicht der Gemeindegasse Hausen im Wiesental über eingegangene Geldspenden bei der Gemeinde Hausen im Wiesental (Zeitraum: 01.10.2015 – 31.12..2015) i.H. von insgesamt 10.400 € zur Beratung und Beschlussfassung vor.

##### **Beschluss:**

**Der Gemeinderat nimmt Kenntnis von der vorgelegten Aufstellung der eingegangenen Geldzuwendungen im Zeitraum 01.10.2015 – 31.12.2015 bei der Gemeindegasse Hausen im Wiesental i.H. von 10. 400 € und beschließt, diese Zuwendungen anzunehmen**

einstimmig beschlossen

#### **zu 5 Annahme von Zuwendungen für die Hebelstiftung Hausen im Wiesental, Zeitraum: 01.10.2015 - 31.12.2015**

##### **Sachverhalt:**

**Den Gemeinderäten liegt eine Übersicht der bei der Hebelstiftungskasse Hausen im Wiesental im Zeitraum 01.10.2015 – 31.12.2015 eingegangenen Geldzuwendungen i.H. von insgesamt 2.534,20 vor**

**Beschluss:**

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis von der vorgelegten Aufstellung der bei der Hebelstiftungskasse Hausen im Wiesental im Zeitraum 01.10.2015 – 31.12.2015 eingegangenen Geldzuwendungen i.H. von insgesamt 2.534,20 € und beschließt, diese Zuwendungen anzunehmen.

einstimmig beschlossen

**zu 6          Neubau Regenüberlaufbecken Krummatt, Vergabe Elektroarbeiten, Becken- und Steuerungstechnik**

**Sachverhalt:**

Am 9.12.2015 beschränkte Ausschreibung für elektrotechnische Ausrüstungen (= Steuerungstechnik, Beckentechnik-/Ausrüstung) zum Neubau des RÜB „Krummatt“ Submission 21.01.2016; drei Angebote eingegangen.

Firma ELIQUO STULZ GmbH, 79865 Grafenhausen hat das wirtschaftlichste und preisgünstigste Angebot eingereicht:

**Hinweis zur Ausführung**

Laut Vertrag ist mit der Ausführung ab dem 01. April 2016 (= Arbeitsvorbereitung) zu beginnen, das Ende der Maßnahme ist vertraglich auf den August 2016 festgelegt.

Es ist geplant, die bis Ende Dezember / 4. Quartal 2016 oder 1. Quartal 2017 abzurechnen. Die Gesamtfertigstellung und der Betrieb der Anlage RÜB „Krummatt“ wird auf 05-2017 avisiert.

Es ist geplant, die weiteren erforderlichen Schlosserarbeiten (Gitterroste, Türen, Leitern etc.) zeitnah auszuschreiben und zu vergeben (ca. bis März/April 2016)

**Beschluss:**

**Der Auftrag für elektrotechnische Ausrüstungen (= Steuerungstechnik, Beckentechnik-/Ausrüstung) zum Neubau des RÜB „Krummatt“ wird vergeben an die Firma ELIQUO STULZ GmbH, 79865 Grafenhausen zum Angebotspreis von EUR 255.850,00 zuzügl. Nebenangebot „zusätzlicher Arbeitsplatz PC mit Fernwirkanbindung und Software“ über EUR 4.165,00 somit insgesamt EUR 260.015,00 (brutto)**

einstimmig beschlossen

**zu 7          Planer für den Bauhof; Auswahlverfahren**

Die Verlegung/Ausgliederung des Bauhofes ist Inhalt der Sanierung „Bürgerzentrum – Neue Ortsmitte“. Erst Vorüberlegungen wurden getroffen, in denen die Architekturbüros Böttcher und Riesterer, Efringen-Kirchen und Freie Architekten Brüderlin und Klemm, Schopfheim beteiligt waren.

Die Verwaltung hat zusammen mit dem Verwaltungs- und Finanzausschuss die Durchführung eines Auswahlwettbewerbes geprüft. Es wird empfohlen, aus Kosten- und Zeitgründen von der Durchführung eines Wettbewerbes abzusehen und zwischen den bereits beteiligten Büros die Auswahl zum Planungsauftrag zu treffen.

GR Wetzel begrüßt es, dass dem Gemeinderat zu diesem Projekt eine Auswahl an Architekten angeboten ist. GR B.Greiner wünscht geheime Wahl.

Die geheime Wahl brachte folgendes Ergebnis:

7 JA-Stimmen für die Vergabe des Planungsauftrages an die, 3 Stimmen für die Vergabe an die Architekturbüros Böttcher und Riesterer Efringen-Kirchen.

GR Klemm hat als betroffener Architekt an der Beratung und Beschlussfassung nicht teilgenommen.

**Beschluss:**

**Der Auftrag zur Planung des Bauhofes wird an das Architekturbüro Freie Architekten Brüderlin und Klemm, Schopfheim vergeben.**

mehrheitlich beschlossen

Ja 7 Nein 3

**zu 8      Haushaltsplan der Gemeinde Hausen im Wiesental mit Eigenbetrieb Kommunal Wohnbau 2016, Beschluss Haushaltssatzungen mit Ergebnishaushalt, Finanzhaushalt, Kredit- und Verpflichtungsermächtigungen sowie mittelfristiger Finanzplanung**

Im Haushalt mussten kurzfristig Änderungen eingearbeitet werden, die im Finanzausschuss nicht beraten werden konnten. Der Haushalt wird auf Vorschlag von Bürgermeister Bühler daher lediglich vorgestellt und im Finanzausschuss nochmals beraten. Der Beschluss soll in der nächsten öffentlichen Sitzung gefasst werden

Rechnungsamtsleiter Jost erläutert die Haushaltsplanung 2016:

Der erste Haushalt nach dem neuen Recht schließt bei einem Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von 5.403.680 EURO und einem Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von 5.050.344 EURO mit einem positiven Gesamtergebnis im Ergebnishaushalt von 353.336 EURO ab. Der Gesamtfinanzhaushalt weist eine negative Änderung des Finanzierungsmittelbestands in Höhe von 340.020 EURO aus, was aber über das vorhandene Geldvermögen finanziert werden kann. Aufgrund der radikalen Systemänderung kann ein Vergleich mit den Vorjahren nicht vorgenommen werden. Kreditaufnahmen sind i.H.v. 3.322.000 € für den Neubau der Regenüberlaufbecken Baldersau und Krummatt sowie die Restfinanzierung der LED-Beleuchtung vorgesehen. Verpflichtungsermächtigungen zu Lasten der kommenden Haushaltsjahre werden bei der Gesamtmaßnahme Landessanierungsprogramm Bürgerzentrum/Neue Mitte entstehen Die vermögenswirksamen Einnahmen und Ausgaben belaufen sich auf **325.926 EURO** bzw. **4.402.573 EURO**.

**Einzahlungen auf Investitionstätigkeit**

11240210	Gebäudemanagement	Umbau Wohnhaus Teichstr. 7, Zuschuss nach KInvG	19.251
11330000	Grundstücksmanagement	Grundstücksverkauf Erweiterungsfläche Friedhof Ansatz des Wertes im Anlagevermögen	6.675
51100100	Sanierungsmaßnahmen	Zuschuss LSP Ortsmitte/Bürgerzentr.	300.000

**Investitionsmaßnahmen**

Hier ist zu beachten, dass aufgrund des Wechsels des Buchungssystems von der Kameralistik auf die Doppik keine Übernahme von Haushaltsresten möglich ist und im Jahr 2016 sämtliche noch nicht abgeschlossene Maßnahmen neu veranschlagt werden mussten.

11110000	Geschäftsführung der Gemeindeorgane	Büromöbel Hauptverwaltung	11.031
11240210	Gebäudemanagement	Umbau Teichstraße 7 zu Flüchtlingsunterkunft	22.000
11250000	Werkhof	Etesia Aufsitzrasenmäher	19.200
11250000	Werkhof	Neubau Bauhof - Planungskosten	30.000
21100100	Grundschule	Motorsense Dolmar MS 4300	786
36500101	Kindergarten Leuchtturm	Sonnensegel	5.600
36500101	Kindergarten Leuchtturm	Wassermatschanlage	6.000

36500101	Kindergarten Leuchtturm	Möbel/Betten für Ganztagesbetreuung Ü 3	3.900
36500101	Kindergarten Leuchtturm	Wickeltisch für Ü 3	1.800
42410100	Sportplatz Stockmatt	Anlaufbahnen schwarz auf Pappzylinder	3.000
51100100	Sanierungsmaßnahmen	Investitionskosten LSP	
		Neue Ortsmitte/Bürgerzentrum	500.000
53800000	Abwasserbeseitigung	RKB Krummatt, Messeinrichtung	
		Entlastungsverhalten	25.000
53800000	Abwasserbeseitigung	Neubau RÜB Krummatt	1.992.000
53800000	Abwasserbeseitigung	Neubau RÜB Baldersau	1.300.000
54100100	Gemeindestraßen	Gerät zur Geschwindigkeitsüberwachung	2.256
54100100	Gemeindestraßen	Erschließung Erweiterungsfläche Friedhof	450.000
54100102	Straßenbeleuchtung	LED Straßenbeleuchtung - Restkosten	30.000

### Verpflichtungsermächtigungen

Im Haushalt 2016 müssen Verpflichtungsermächtigungen für die Gesamtmaßnahme Neue Ortsmitte/Bürgerzentrum i.H.v. **346.000 €** eingegangen werden (Kreditaufnahme i.H.v. 138.000 € für LSP eingeplant).

### Schulden

Im Haushalt 2016 sind zwei weitere Darlehensaufnahmen für den Neubau der Regenüberlaufbecken Baldersau und Krummatt i.H.v. 3.292.000 € und für LED Straßenbeleuchtung i.H.v. 30.000 € vorgesehen.

Voraussichtlicher Schuldenstand zu Beginn des Haushaltsjahres 2016	1.528.024,46
Im Haushaltsjahr 2016 vorgesehene Kreditaufnahmen	+3.322.000,00
Ordentliche Kredittilgung	- 76.741,00
Außerordentliche Kredittilgung	- 0,00
Voraussichtlicher Schuldenstand zum Ende des Haushaltsjahres 2016	4.673.283,46

### Finanzplanung und Investitionsprogramm 2015 - 2019

Gemäß § 85 GemO und § 1 Abs. 3 und 9 GemHvO ist dem Haushaltsplan eine fünfjährige Finanzplanung (Umfang und Zusammensetzung der voraussichtlichen Aufwendungen und Auszahlungen und die Finanzierungsmöglichkeiten) beizufügen, wobei das erste Jahr das laufende Haushaltsjahr ist.

Die Finanzplanung soll den Haushalt mittelfristig sichern und damit die kommunale Aufgabenerfüllung gemäß § 77 GemO gewährleisten. Eine verbindliche Festlegung der Haushaltswirtschaft erfolgt nach dem Grundsatz der Jährlichkeit immer erst in den dann pro Jahr aufzustellenden Haushaltsplänen.

Der Finanzplanung liegen die Orientierungsdaten des Landes entsprechend dem Haushaltserlass 2016 zugrunde.

#### a) Veranschlagtes Gesamtergebnis im Ergebnishaushalt

	2016	2017	2018	2019
	+ 353.336 EURO	+ 23.120 EURO	+ 109.148 EURO	+ 41.876 EURO

#### b) Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Haushaltsjahres

	2016	2017	2018	2019
	- 340.020 EURO	+ 11.515 EURO	+ 100.862 EURO	+ 28.110 EURO

#### c) Hebesätze für die Realsteuern

Im Haushaltsjahr 2012 wurde die Anhebung der Hebesätze für die Grundsteuer A und B von jeweils 340 % auf 370 % und der Gewerbesteuer von 350 % auf 360 % beschlossen. Eine Anhebung dieser Realsteuerhebesätze ist in der Finanzplanung nicht eingerechnet.

#### **d) Entwicklung der Ergebnisrücklagen**

Die Rücklage des ordentlichen Ergebnisses wird aus den Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses gebildet. Die Finanzplanung sieht in den Jahren 2016 bis 2019 jeweils Überschüsse vor, die sich am Ende des Finanzplanungszeitraums auf fast 527.480 EURO aufsummieren.

#### **e) Investitionsprogramm für die Jahre 2016 bis 2019**

Die Gemeinde muss in den nächsten Jahren noch kräftig investieren. Insbesondere fallen die Straßensanierungen an i.H.v. insgesamt 4.150.000 €. Ein erster Bauabschnitt ist in den Jahren 2018 und 2019 mit insgesamt 1.599.000 € berücksichtigt. Bei der Abwasserbeseitigung sind 60.000 € für die Maßnahmen nach der Eigenkontrollverordnung eingestellt. Beim Landessanierungsprogramm sind in den Jahren 2017 – 2019 sind Ausgaben i.H.v. 918.000 € enthalten. Als größere Investition ist der Neubau des Bauhofes im Jahre 2017 mit rd. 1.000.000 € eingeplant. Dabei ist man auf die höchstmögliche Bezuschussung aus Landesmitteln und dem Ausgleichstock angewiesen. Hierfür wurden in den Jahren 2017 = 1.008.000 €, 2018 = 811.000 € und 2019 = 812.000 € eingestellt. Die Restfinanzierung muss über Darlehensaufnahmen erfolgen. Diese belaufen sich auf insgesamt 946.000 €. Weitere Maßnahmen wie Kindergartenbau und Umbau Rathaus stehen auf der Agenda.

### **Haushalt 2016 Kommunal Wohnbau Hausen**

#### **Erfolgsplan**

Der Erfolgsplan geht von leicht höheren Aufwendungen aber auch etwas höheren Erträgen aus, so dass im Saldo ein Gewinn von 15.145 EURO steht.

#### **Vermögensplan**

Der Vermögensplan umfasst ein Volumen von 141.178 €. Veranschlagt werden die Restkosten für Umbaumaßnahme Hebelstraße 32 i.H.v. 40.000 €, Tilgungen i.H.v. 101.478 € davon 66.181,56 € als Sondertilgung. Auf der Einnahmenseite sind die Abschreibungen gebucht, ein Ertrag aus der Veräußerung eines Grundstückes i.H.v. 234.720 €, sowie ein Deckungsmittelüberhang i.H.v. 31.270 €. Es ist möglich, der Allgemeinen Rücklage ein Betrag i.H.v. 171.794 € zuzuführen.

#### **Schulden**

Es ist keine Neuverschuldung nötig. Vorgesehen ist eine Sondertilgung i.H.v. 66.181,56 € .

Schuldenstand zu Beginn des Haushaltsjahres 2016	436.027,51
Ordentliche Kredittilgung	-35.295,51
Außerordentliche Kredittilgung	-66.181,56
Voraussichtlicher Schuldenstand zum Ende des Haushaltsjahres 2016	334.550,44

zur Kenntnis genommen

### **zu 9 Haushaltsplan 2016 der Hebelstiftung Hausen mit Ergebnishaushalt, Haushaltssatzung mit Finanzhaushalt, Kredit- und Verpflichtungsermächtigungen sowie mittelfristiger Finanzplanung**

Im Haushalt 2016 sind keine wesentlichen Investitionen vorgesehen. Entlastend wirkt sich der Zuschuss des Fördervereines Hebelhaus aus, der nach seiner Vereinsauflösung das Vermögen i.H.v. 8.991 € im Januar 2016 der Hebelstiftung übergeben hat. Bürgermeister Bühler dankt in diesem Zusammenhang dem anwesenden Vorsitzenden Helmut Lang für sein Engagement.

#### **Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt**

Der Haushaltsplan wird festgesetzt

**im Ergebnishaushalt mit den folgenden Beträgen**

Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	60.808
Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	58.771
Ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1. und 1.2) von	2.037
ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.3 und 1.4) von	2.037
Veranschlagtes Gesamtergebnis (Summe aus 1.5 und 1.8) von	2.037

**im Finanzhaushalt mit den folgenden Beträgen**

Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	58.008
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	53.430
Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit (Saldo aus 2.1 und 2.2) von	4.578
Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6) von	4.578
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	4.404
Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9) von	4.404
Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts (Saldo aus 2.7 und 2.10) von	174

**Kassenkredite**

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 11.700

zur Kenntnis genommen

**zu 10 Fragestunde für die Bürger**

Haushalt 2016:

Die Gemeinderäte Klemm und Wetzler bitten darum, die Einarbeitungen in einer Finanz- und Verwaltungsausschusssitzung nochmals konkret vorzustellen.

Kindergarten:

GR Wetzler fragt, ob über die Vorschläge des an den Gemeinderat adressierten Briefes des Elternbeirats vom 11.1.2016 diskutiert werden kann. Die übrigen Gemeinderäte erwähnen, keinen derartigen Brief erhalten zu haben. Bürgermeister Bühler legt dar, dass die Hauptamtsleiterin per mail von der Elternbeiratsvorsitzenden über den Brief an den Gemeinderat nachrichtlich informiert wurde und ihm dies so auch weitergeleitet habe, er persönlich aber keinen Brief des Elternbeirates erhalten habe.

Bauarbeiten Hebelstraße 32:

Herr Gessner fragt, wie lange sich die Renovierungsarbeiten in der Hebelstraße 32 noch hinziehen werden. Bürgermeister Bühler sagt zu, bei den Handwerkern darauf zu drängen, die Arbeiten fertigzustellen.

gez. Andrea Kiefer  
Protokollführung